

BETRIEBSORDNUNG Baggersee Regau 2025

Jahres und Tageslizenz

1. Beim Baggersee Regau handelt es sich in erster Linie um einen Badensee, der nunmehr durch Initiative der Familie Raab und des Sportanglerbundes Vöcklabruck, gegr. 1949, auch fischereilich genutzt werden kann. Dementsprechend ist die Fischerei dem Badebetrieb untergeordnet. Für eventuelle Flur, Sach- und/oder Personenschäden haftet der Lizenznehmer. Das Ausnehmen von Fischen am Gewässer sowie das Einbringen von Fischinnereien in das Gewässer ist strengstens verboten. Da es sich um einen Grundwassersee handelt, ist Anfüttern ausnahmslos verboten. **Um einen reibungslosen Ablauf des auf maximal 3 Monate beschränkten Badebetriebes zu gewährleisten, verpflichtet sich jeder Fischer, auf den Badebetrieb besonders Rücksicht zu nehmen.**
2. Die Fischerei darf vom 2.1. bis 31.12. 24 Std. unter Einhaltung der **gesetzlichen** Schonzeiten, Bestimmungen und Brittelmaße bzw. Sonderbrittelmaße ausgeübt werden. **Jeder entnommene Fisch ist unverzüglich in die Fangliste einzutragen.** Die Angabe muss bei **allen** Fischarten in Zentimeter erfolgen. Statistik unbedingt am Ende der Saison an das Büro des SAB senden. Widrigenfalls kann dem Betroffenen für das Folgejahr keine Lizenz mehr ausgestellt werden.
3. Pro Tag dürfen von **Jahreskartenlizenznehmern** nicht mehr als insgesamt **2 Stück Karpfen, Hechte, Zander, Schleie und Forellen** und von **Tageslizenznehmern nur 1 Stück** der oben genannten Fischarten, aus dem See entnommen werden. Die Gesamtentnahmemenge ist auf insgesamt 20 Stück der oben genannten Fischarten beschränkt. Alle übrigen Fischarten sind von dieser Regelung ausgenommen. Nach Erreichen des Fanglimits von zwei Stück / ein Stück (Tageskarten) der genannten Arten ist das Fischen für diesen Tag sofort einzustellen.
4. Die Fangliste ist unbedingt sorgfältig auszufüllen, wobei jeder getötete Fisch sofort in die dafür vorgesehene Rubrik eingetragen werden muss. Jeder entnommene Fisch ist unverzüglich in die Fangliste einzutragen. Die Angabe muss bei allen Fischarten in Zentimeter erfolgen. Für Aitel genügen Striche in der Spalte für Weißfische. Auch Leermeldungen müssen durchgeführt werden. Fangliste am Ende der Saison an das Büro des SAB senden. Widrigenfalls kann dem Betroffenen für das Folgejahr keine Lizenz mehr ausgestellt werden.
5. Die Verwendung von zwei Angelruten mit jeweils einem Köder sind erlaubt. Die Angelruten sind vom Lizenznehmer persönlich zu beaufsichtigen. Die **Verwendung eines Belly-Boats** ist ausnahmslos **Jahreskartenlizenznehmern** vorbehalten und ist **ganzjährig gestattet. Für Tageslizenznehmer ist das Befischen des Sees ausnahmslos vom Ufer aus gestattet.**
6. Ein Fischer, der als erster den Platz eingenommen hat, kann vom zweiten einen Abstand von mindestens 10 m verlangen. Ein Schwimmer (Pose) darf vom Ufer aus höchstens 30 m entfernt sein. **Sonderbrittelmaße: Hecht 60 cm Karpfen 40 cm Zander 50 cm**
7. Bitte beachten Sie auch, dass das Betreten eines eingefriedeten Ufergrundstückes nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Eigentümers möglich ist. Parken von Fahrzeugen innerhalb des Schrankenbereiches auf dem Niveau des Baggersees ist Lizenznehmern nicht gestattet.
8. Die Lizenzen sind nicht übertragbar. Die Nichtbeachtung dieser oder gesetzlicher Bestimmungen zieht den ersatzlosen Entzug der Lizenz nach sich. Die **vereidigten Fischereischutzorgane** oder vom Verein dazu **autorisierte Personen** sind berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen zu überprüfen und bei Nichteinhaltung die Lizenzen zu entziehen. **Der Lizenznehmer bestätigt mit der Unterschriftleistung** auf dieser Betriebsordnung die Aushändigung einer Betriebsordnung und nimmt zur Kenntnis, dass eine allfällige Untersuchung von Behältnissen des Lizenznehmers (Rucksack, Taschen, Kofferraum etc.) durch alle vom Sportanglerbund Vöcklabruck beauftragten Kontrollorgane zu gestatten ist.

Zur Eintragung für Kontrollorgane mit Datum und Unterschrift:

Bestimmungen zur Kenntnis genommen.

Name: Lizenznehmer in Blockschrift	Mitglieds Nummer	Datum:	Unterschrift: Lizenznehmer

Fangliste:

	Fischart	Länge	Gewicht	Datum	Uhrzeit
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					
21.					
22.					
23.					
24.					
25.					
26.					
27.					
28.					
29.					
30.					

Sportanglerbund Vöcklabruck gegr.1949

Gmundnerstraße 75, A-4840 Vöcklabruck / ☎ + Fax: (07672) 776 72 / E-Mail: fisch@sab.at

Petri Heil